

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 210.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 73

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 10. September

1919.

Ämtlicher Teil.

Anweisung.

Die „Mainzer Volkszeitung“ vom 28. August 1919 hat folgenden Artikel veröffentlicht:

„Bei einer Vortragstournee zur Unterminierung des preussischen Staates wurde Dorten in Wittburg (Eifel) verhaftet, nach Koblenz transportiert und dort von der amerikanischen Besatzungsbehörde ausgewiesen.“

Dr. Dorten ist nicht verhaftet worden; er wurde nicht nach Koblenz transportiert, er ist nicht von der amerikanischen Besatzungsbehörde ausgewiesen worden.

Da der Kommandierende General der 10. Armee nicht dulden kann, daß eine Zeitung die öffentliche Meinung durch vollkommen lägenhafte Nachrichten zu stören versucht, indem sie die Unrichtigkeit ihrer Leser mißbraucht, hat er angeordnet, daß die „Mainzer Volkszeitung“ auf die Dauer von 14 Tagen ab 1. September der Zensur unterworfen werde.

Bekanntmachung.

Betrifft: Tarif-Verträge.

Die Anwendung des Erlasses vom 23. Dezember 1918 betr. die Tarif-Verträge, die Gründung und Zuständigkeiten der Arbeiter- und Anstellten-Ausschüsse, die Gründung und Aufgaben der Schlichtungsausschüsse, ist im Gebiet der 10. Armee genehmigt.

Jedwede von der deutschen Regierung gefasste Entscheidung, die den Zweck hat, einem Arbeits-Tarif-Vertrag, der im besetzten Gebiet in Wirkung ist, Gesetzeskraft zu geben, im gleichen jedwede Entscheidung gleicher Art, durch deren Anwendung im besetzten Gebiet ein Tarif im unbesetzten Gebiet angewandter Tarif auch im besetzten Gebiet zur Geltung kommt, muß dem militärischen Kreisverwalter vorgelegt werden.

Rüdesheim, den 5. September 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 15. d. Mts., findet die **Versteigerung des Gemeindeobstes**

am neuen Friedhof.

Handler und Obstzüchter werden zur **Versteigerung** nicht zugelassen.

Eltville, den 10. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab sind sämtliche Bäcker zum Backen von Weißbrot und Grahambrot zugelassen. Die Bezugsberechtigten wollen sich bei den Bäckern anmelden, bei welchen die Ware bezogen werden soll.

Eltville, den 9. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 11. Sept. 1919, nachmittags von 2—6 Uhr, werden im Schulkeller, Gutenbergstraße, **holländische Früh-Kartoffeln** ausgegeben. Das Pfund kostet 20 Pfg.

Eltville, den 9. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Um die Lieferung von Saatkartoffeln auf alle Fälle sicher zu stellen, bitten wir schon jetzt um Angabe des Bedarfs.

Wir hoffen durch den Kreis hauptsächlich die von den Landwirten gewünschten Sorten:

Frührosen, Kaiserkrone, Julinieren (Frühkartoffeln) und Industrie (Spätkartoffeln)

beschaffen zu können, jedoch kann eine unbedingte Gewähr für die Einhaltung der Sorten nicht gegeben werden.

Die Preise für Saatkartoffeln sind von der Reichskartoffelstelle noch nicht festgesetzt.

Wenn es uns gelingen sollte, die Saatkartoffeln noch im Herbst einzuführen, dürften sich dieselben in mäßigen Grenzen bewegen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angabe des Quantum und der Sorten werden bis zum 12. September 1919 an die Warenstelle, Wörthstraße 16, erbeten.

Eltville, den 9. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Freitag, den 12. September 1919, bis Donnerstag, den 18. Sept. 1919, wird in dem Geschäft von Josef Wabelhan **Krankenkutter** für die 37. Woche ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen die dafür bestimmten Empfangscheine.

Das Pfund kostet Mk. 9,85.

Eltville, den 9. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Für den Bau einer Wasserleitung werden einige tüchtige Grundarbeiter sofort gesucht.

Eltville, den 8. September 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 11. d. Mts., nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab, werden auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, die **Fleischkarten** für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr die Nummern	1—	80
" 2 $\frac{1}{2}$ " " "	81—	160
" 3 " " "	161—	240
" 3 $\frac{1}{2}$ " " "	241—	320
" 3 $\frac{1}{2}$ " " "	321—	400
" 4 " " "	401—	480
" 4 " " "	481—	560
" 4 $\frac{1}{2}$ " " "	561—	640
" 4 $\frac{1}{2}$ " " "	641—	720
" 4 $\frac{1}{2}$ " " "	721—	800
" 5 " " "	801—	880
" 5 $\frac{1}{2}$ " " "	881—	960
" 5 $\frac{1}{2}$ " " "	961—	1040
" 5 $\frac{1}{2}$ " " "	1041—	1094

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Fleischkarten müssen unbedingt am Donnerstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltville, den 9. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Belegung des Feldes 2 des neuen Friedhofes soll nach den durch die Begräbnisordnung von 1912 festgelegten Maßen erfolgen.

Wer auf Feld 2 eine vorhandene Grabstelle auf eine weitere Belegungszeit anzukaufen beabsichtigt, wolle dies innerhalb 2 Wochen bei dem Totengräber oder bei dem Magistrat melden. Es wird bemerkt, daß die vorhandenen Einfriedigungen usw. nach den neuen Maßen auf Kosten des Antragsstellers herzustellen sind.

Eltville, den 4. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Grabstellen der Felder 1 und 3 auf dem neuen Friedhofe sind nicht in dem Zustande, die dem Ernst und der Würde des Ortes entspricht. Nach § 6 der Polizeiverordnung über den Verkehr auf dem Friedhofe sind die Grabstellen von den Unterhaltungspflichtigen (Eltern, Kindern, sonstigen Erben oder mit der Unterhaltung Beauftragte) fortwährend in einem würdigen Zustande zu erhalten. Wir fordern daher die Unterhaltungspflichtigen auf, die Grabstellen innerhalb 2 Wochen entsprechend herzurichten. Bei Nichtbeachtung werden die Grabstellen eingeebnet.

Eltville, den 2. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom Samstag, den 13. September 1919, bis Mittwoch, den 17. September 1919, wird bei den hiesigen Metzgern Rinderpöckelfleisch ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt für die Zeit vom 3. September 1919 bis 17. September 1919.

Auf die Person entfallen 200 Gramm.

Die 200 Gramm kosten 1,80 Mk.

Die Ausgabe findet wie folgt statt:

Bei Metzger	Nummer	
Demmler	1—110	
Bach	111—208	
Wagner	209—308	
Mannheimer, Alf.	309—414	
Mannheimer, Sim.	415—519	
Moog	520—629	
Tröger	630—718	
Fahbauer	719—814	
Krebs	815—1028	
Boos	1029—1094	

Eltville, den 9. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Ober-Versorgungsamtes in Mainz werden aufgrund des § 12 und des § 15 der Bekanntmachung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (M.-S.-Bl., S. 607) innerhalb des französischen besetzten Teils des Regierungsbezirks in Aenderung bzw. Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 14. August 1919 folgende Höchstpreise für Obst mit Gültigkeit vom 5. September 1919 ab festgesetzt:

Obst	Erzeugerpreis je Pfund	Kleinhandelspreis je Pfund
Brombeeren	1.— Mk.	1.30 Mk.
Reinellauden	—70 "	1.— "
Mirabellen	—80 "	1.10 "
Pflirsche und Aprikosen	1.50 "	2.— "
Zwetschen und Pflaumen	—25 "	—32 "
Apfel:		
Tafelobst (Edelobst)	—90 "	1.20 "
Tafelobst (Reinetten und gleichwertige Sorten)	—45 "	—55 "
Wirtschaftsobst (Kochobst) gepflückt und sortiert (Sorten wie brauner Matapfel, Schafsnase, Bohnenapfel, rot. Eiferapfel und andere gleichwertige Sorten)	—25 "	—32 "
Schüttel- und Fallobst	—15 "	—20 "
Birnen:		
Tafelobst (Edelobst)	—75 "	1.— "
Tafelobst (Butterbirnen u. gleichwertige Sorten)	—35 "	—45 "
Wirtschaftsobst (Kochbirnen gepflückt und sortiert)	—20 "	—27 "
Schüttel- und Fallobst	—12 "	—18 "
Quitten	—45 "	—55 "
Wallnüsse	—65 "	—85 "

Ueber die Zugehörigkeit des Kernobstes zu den einzelnen Preisgruppen entscheidet in Zweifelsfällen endgültig die Staatliche Behörde für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weisenheim.

Den Kommunalverbänden steht es frei, ihrerseits niedrigere Höchstpreise als die vorstehenden festzusetzen.

Wiesbaden, den 27. August 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 9. September 1919.

Der Magistrat.

Neue Gesetzesflut.

Das Reichsministerium des Innern ist zur Zeit mit der Vorbereitung einer großen Anzahl

neuer Reichsgesetze beschäftigt, die durch das Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung notwendig geworden sind. Das wichtigste ist das Reichswahlgesetz, das nach den Artikeln 22 und 125 der Verfassung vorbereitet werden muß. Es wird Bestimmungen über die Wahl des Reichspräsidenten, ferner Bestimmungen über die Volksabstimmungen bei der Neuordnung von Staatsgebieten, ferner Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid umfassen. Ferner wird ein Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof vorbereitet. Ein weiteres Reichsgesetz dient zum Vollzug des Artikels 13 Absatz 3 der Verfassung, wonach in Zweifelsfällen darüber, ob die landesrechtliche Vorschrift mit der reichsgesetzlichen vereinbar ist, die Reichsbehörden die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes des Reiches anrufen dürfen. Aufgrund des Artikels 31 der Verfassung wird ein Gesetz über das Reichsverwaltungsgericht für das Deutsche Reich notwendig, ebenso ein besonderes Gesetz über die Entschädigung der Reichstagsmitglieder und ihr Freifahrtsrecht. Das Reichsbeamtengesetz ist der neuen Verfassung anzupassen, ebenso sind die Rechte der öffentlichen Beamten zu regeln, die nicht Reichsbeamte sind. Ein Gesetz über das Einschreiten der bewaffneten Macht im Falle von Tumulten und Unruhen nach Artikel 48 der Verfassung ist in Verbindung mit dem Reichswehrministerium und dem Reichsjustizministerium gleichfalls in Vorbereitung. Weitere Gesetzentwürfe behandeln die Reichs- und Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit und die dazu gehörigen Staatsverträge, sowie endlich das Auswanderungswesen. Bei Artikel 118 Absatz 2 der Verfassung ist die Frage zu prüfen, ob das Lichtspielwesen und die Lichtspielzensur vorerst der Landesgesetzgebung überlassen oder gleich durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden soll. Ferner werden Gesetze vorbereitet über die Schund- und Schmutzliteratur, den Jugendschutz bei öffentlichen Schaustellungen und über Zwangsmassnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend, schließlich Grundsätze für die Regelung des Verhältnisses zwischen Volksschule und Religionsunterricht. Im Reichsministerium des Innern ist unter Leitung des Unterstaatssekretärs Schulz eine besondere Abteilung errichtet, die sich ausschließlich mit den kulturpolitischen Aufgaben des Ministeriums zu befassen haben wird.

Czernin's Memoiren!

Eine weitere ernste Mahnung.

Berlin, 5. Sept. Heute nachmittag sind in Berlin die ersten Mitteilungen aus den Memoiren des Grafen Czernin eingetroffen, die in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit übergeben werden. Das Buch enthält 12 Abschnitte. Graf Czernin erklärt, daß Frankreich und England im Jahre 1914 den Krieg nicht gewollt hätten. Den deutschen Botschafter am Hof in Wien bezeichnet er als den deutschen Iswolski. Rumänien und Italien seien vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Den deutschen Einmarsch in Belgien bezeichnet er als das größte Unglück. Kaiser Wilhelm sei ein Gefangener seiner Generale gewesen.

Dann entwickelt er eine Charakteristik des Erzherzogs Franz Ferdinand, der sich immer mehr zu Kaiser Wilhelm hingezogen fühlte. Er habe ein Dreikaiserbündnis zwischen Oesterreich, Deutschland und Rußland geplant, als Mauer gegen die Revolution. Franz Ferdinand sei kein Kriegsheer gewesen, während Kaiser Wilhelm in seinen Kriegszielen dauernd geschwankt hätte.

Ueber Rumänien spricht sich Czernin eingehend aus, weil er seit 1913 dort Gesandter war. Die Ermordung Franz Ferdinands hätte tiefe Erschütterung in Bukarest hervorgerufen. Take Jonescu hätte geweint. Die Seele der Kriegspolitik Rumäniens sei die Königin gewesen. Tisza wollte die Neutralitätsforderungen Rumäniens, die in Konzessionen in Ungarn be-

standen hätten, keinesfalls erfüllen. Czernin habe wie er erklärt, vor dem rücksichtslosen Unterjochbootkrieg gewarnt.

Bezüglich der Friedensversuche erklärt Czernin, daß Kaiser Nikolaus II. im Februar 1917 einen Friedensfühler ausgestreckt hatte. Weitere Verhandlungen wurden durch die russische Revolution verhindert. In seinen eigenen Friedensbemühungen erhielt Czernin einen Brief des Reichskanzlers Dr. Michaelis, in welchem dieser Belgien, Rußland, Litauen und Polen in militärischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit Deutschland bringen und ferner Longwy und Brieg für Deutschland ausnutzen wollte. Die deutsche Oberste Heeresleitung forderte damals militärische Kontrolle über Belgien, ein Schutz- und Trutzbündnis Belgiens mit Deutschland, ferner den Besitz von Lüttich und die flandrische Küste.

In einem besonderen Abschnitt behandelt Czernin den amerikanischen Präsidenten Wilson. Ein Verständigungsversuch mit dem Präsidenten sei durch den Rücktritt Czernins seinerzeit unterbrochen worden. Ueber Polen sagt er, daß der Hauptgegner der austrapolnischen Lösung Tisza gewesen ist. Während der Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk haben die Bulgaren ernste Drohungen ausgesprochen. In Deutschland habe man befürchtet, der Verband könnte auf den allgemeinen Frieden eingehen. Hindenburg sandte während Telegramme, Ludendorff telephonierte stündlich. General Hoffmann machte daß die Verhandlungen scheiterten, um die Russen noch einmal schlagen zu können. Kaiser Wilhelm hat ein Telegramm abgefaßt, worin er Bivland und Estland forderte.

In der Schlußbetrachtung erwartet Czernin, daß der Frieden von Versailles alsbald eine Korrektur erfahren werde, um die künftige Generation in eine bessere Lage zu bringen. Im letzten Kapitel spricht er sich besonders ernst über die drohende Weltgefahr des Bolschewismus an.

Politische Uebersicht.

Die Anfechtung der deutschen Verfassung durch die Entente.

Die deutsche Antwortnote unannehmbar?

Berlin, 8. Sept. Ueber Zürich wird dem „Berl. Lokalanz.“ aus Paris gemeldet: In Anwesenheit des Barons Versner hat Legationsrat Schmidt die deutsche Antwortnote auf das Ultimatum der Entente wegen des Artikels 61 Absatz 2 der Reichsverfassung überreicht. Der Oberste Rat wird sich am Montag mit ihr beschäftigen und beschließen, was darauf zu geschehen habe, da die Note inhaltlich und in der Form nach allgemein als unannehmbar bezeichnet wird.

Ein neues Ultimatum des Obersten Rates?

Berlin, 9. Sept. Laut „B. L.-A.“ beantragte Clemenceau im Obersten Rat der Alliierten ein neues Ultimatum an Deutschland, das die restlose Annahme des Entente-Ultimatums in der Anschließfrage verlangt.

Dolle Verkehrsfreiheit mit dem unbefetzten Gebiet.

* Wiesbaden, 8. Sept. Reichskommissar v. Starb hat sich dieser Tage in Wiesbaden gehalten. Wie die „Koblenger Zeitung“ erfährt, hat er sich dahin geäußert, daß für die Zeit nach der Ratifikation des Friedensvertrages volle Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und unbefetzten Deutschland zu erwarten sein werde.

Erzbergers Anklage gegen Helfferich.

Berlin, 7. Sept. Die Morgenblätter veröffentlichten ein Schreiben Helfferichs an den Reichspräsidenten, worin Helfferich an dem innert, daß 3 Wochen vergangen sind, seitdem das Reichsjustizministerium mit der Prüfung des gegen ihn einzureichenden Strafverfahrens be-

auftragt worden ist und im Interesse der Reinlichkeit des öffentlichen Lebens ein gerichtliches Verfahren vor aller Öffentlichkeit fordert oder daß aus dem Unterbleiben eines solchen Verfahrens die einzig mögliche Folgerung gezogen wird. Sollte der Reichsfinanzminister sich dieser Alternative noch länger zu entziehen suchen, so würde er genötigt sein, die bisher geübte Zurückhaltung fallen zu lassen. Wie die „Voss. Ztg.“ hört, hat das Reichsjustizamt die Prüfung des Materials beendet und das Ergebnis der Untersuchung dem Reichskanzler unterbreitet, der entschieden hat, daß namens des Reichsministeriums Strafantrag gegen Helfferich gestellt wird.

Berlin, 7. Sept. Der Reichspräsident richtete an Helfferich folgendes Schreiben: Auf das gefällige Schreiben vom 5. September beehre ich mich Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß das Reichskabinett dieser Tage beschlossen hat, auf Veranlassung Erzbergers Strafantrag bei dem preußischen Justizministerium gegen Sie zu stellen.

Langsinn über die Unmöglichkeit eines Verfahrens gegen den früheren deutschen Kaiser.

Amsterdam, 7. Sept. Nach einer Meldung des Pressebureaus Radio aus Annapolis erklärte Langsinn in einer Rede über die Verhandlungen der Friedenskonferenz bezügl. des vorgeschlagenen gerichtlichen Verfahrens gegen den früheren deutschen Kaiser, es sei vom ersten Augenblick an ersichtlich gewesen, daß die Mitglieder der Kommission entschlossen waren, vor allen anderen den Kaiser vor einen internationalen Gerichtshof zu ziehen. Drei Anklagen könnten gegen ihn erhoben werden, nämlich: daß er für den Krieg, für die Verletzung der belgisch-luxemburgischen Neutralität sowie für flagranten Verletzungen der Kriegsgebräuche durch deutsche Streitkräfte verantwortlich sei. Die Kommission habe mit der Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortung begonnen, sei aber schließlich einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß es nicht möglich sein würde, den Kaiser für den Ausbruch des Krieges oder für den Einmarsch in Belgien und Luxemburg strafrechtlich zu verfolgen. Die Kommission erkenne zwar an, daß der Kaiser ein moralisches Verbrechen gegen die Menschheit begangen hat, läßt sich aber gleichzeitig genötigt zu erklären, daß es kein positives Gesetz gebe, durch das das Verhalten des Kaisers zu einem strafbaren Verbrechen gestempelt würde.

Keine Rektorprüfung mehr.

Berlin, 3. Sept. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ließ folgenden Erlass an die Regierungen herausgeben: Auf die Anfragen verschiedener Schulverbände, ob künftig auch Lehrer ohne das Zeugnis über die bestandene Rektorprüfung zu Schulleitern gewählt werden können, bestimme ich, daß die Befähigung zur Ernennung eines Schulleiters nicht mehr von der vorherigen Ablegung der Rektorprüfung abhängig zu machen ist. Die Regierung wolle demnach künftig auch geeignete Lehrer und Lehrerinnen, die das Zeugnis über die bestandene Rektorprüfung nicht besitzen, als Rektor (Rektorinnen) bestätigen. Die Rektorprüfung fällt vom 1. Juli 1920 weg. Ueber die weiteren Berechtigungen, die bisher nach § 1 der Prüfungsverordnung für Rektoren vom 1. Juli 1901 durch die Ablegung der Rektorprüfung erworben wurden, bleibt einer weiteren Verfügung vorbehalten.

Erwartung einer Offensive gegen Petersburg.

Amsterdam, 9. Sept. Englischen Blättern zufolge melden die „Central News“ aus Helsinki: Wie verlautet, wurde wegen der zu erwartenden Offensive der Alliierten gegen Petersburg die Zivilbevölkerung von Kronstadt, Krasnojarsk und Oranienbaum nach dem Innern Russlands verbracht.

Petersburger Soldatenrat für Friedensverhandlungen mit der Entente.

Berlin, 9. Sept. Laut „D. Allg. Ztg.“

hat der Petersburger Soldaten- und Arbeiterrat eine Entschliebung angenommen, welche die Volkskommission ermächtigt, mit dem Verband in Unterhandlungen wegen des Friedens auf Grund der von den Alliierten gemachten Vorschläge einzutreten.

Lokales und Provinzielles.

* **Eltoille, 10. Sept.** Wie uns mitgeteilt wird, sollen die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen am Sonntag, den 19. Oktober, stattfinden.

* **Eltoille, 10. Sept.** Herr Bürgermeister Dr. Reutner ist am 6. September von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat mit diesem Tage die Dienstgeschäfte wieder übernommen. — Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 17. d. Mts., statt.

* **Eltoille, 9. Sept.** An dem gestern in Rüdeshheim stattgefundenen Gauwettturnen des Turngaues „Süd Nassau“ nahm auch eine Abordnung der hiesigen Turngemeinde mit gutem Erfolg teil. In der Oberstufe errangen Auszeichnungen: die Turner Ernst Mayer, Thomas Schuhmacher und Ferdinand Post; in der Unterstufe: Turner Georg Wiffler. Wir gratulieren den Siegern und wünschen der „Turngemeinde“ zu dem Wiederbeginn ihrer Tätigkeit weitere anspruchsvolle Erfolge.

* **Eltoille, 10. Sept.** Der neue Eisenbahnfahrplan, der gestern in Kraft trat, scheint nur für kurze Zeit bestimmt zu sein, denn der bereits im Druck vorliegende Winterfahrplan ab 1. Oktober weist schon wieder Abweichungen auf.

* **Eltoille, 9. Sept.** (Besitzwechsel.) Das Haus der Frau Architekt Benedikt Rahm Wwe., Taunusstraße 8a, ging durch Kauf an die Firma Weillauß & Peil, Weinhandlung, hier, über. Die Vermittlung erfolgte durch die Immobilien-Agentur Richard Fuhrmann hier. — Der Weinbergarbeiter Kaspar Fleschner hier kaufte von den Eheleuten Josef Kremer II. hier selbst dessen Anwesen im Schmiedegäßchen hier selbst, 1,64 ar groß, zum Preise von 6000 Mk. — Der Fabrikarbeiter Adolf Schieferstein hier erwarb von den Eheleuten Josef Kremer II. hier dessen in dem Schmiedegäßchen belegenes Hinterhaus mit Hofraum, 95 qm groß, zum Preise von 3000 Mk.

* **Eltoille, 10. Sept.** (Petroleum freigegeben.) Wie wir erfahren, ist der Handel mit Petroleum im besetzten Gebiet freigegeben worden. Mit der Wiederaufnahme des freien Verkaufs kann daher schon in nächster Zeit gerechnet werden.

* **Eltoille, 9. Sept.** (Vorläufig noch kein besseres Brot.) Wie die Politisch-Parlamentarischen Nachrichten in Berlin an zuständiger Stelle hören, bleiben einstweilen die zurzeit bestehenden Anordnungen über die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide und Gerste der Versorgungsberechtigten in Kraft. Insbesondere bleiben vorläufig die Höhe der Tageskopfmenge an Mehl und der Ausmahlungssatz unverändert. Eine Peraussetzung der Tageskopfmenge wird erwogen werden, sobald das Ergebnis der diesjährigen Ernteschätzung abgeschlossen vorliegt.

* **Eltoille, 9. Sept.** (9 Pfund Kartoffeln im Winter.) Das Reichsernährungsamt erläßt eine Verordnung für Bewirtschaftung der Kartoffeln im laufenden Wirtschaftsjahr. Die öffentliche Bewirtschaftung, insbesondere die Vorschriften über Sicherstellung und Lieferung sind aufrecht erhalten, da die Freigabe des Handels erhebliche Preissteigerungen und in deren Gefolge Lohnkämpfe und Unruhen unausbleiblich erscheinen. Die gesamte Ernte mit Ausnahme der Selbstversorger- und Wirtschaftsmengen ist wie bisher sicherzustellen. Die Wochenration beträgt sieben Pfund, dazu für November bis Januar

zwei Pfund Zulage. Die unmittelbare Eindeckung auf Bezugsschein ist wesentlich erleichtert. An Saatgut sind zehn Zentner für den Morgen zugelassen. Festsetzung der Schwundteile bleibt nach Maßgabe des Ernteaussalles vorbehalten.

* **Eltoille, 9. Sept.** Der Kreis Ausschuss des Rheingaukreises veröffentlicht: Nach einer Verfügung des Herrn militärischen Kreisverwalters vom 4. September 1919 ist der Verkehr mit Lebensmitteln zwischen den verschiedenen Zonen der alliierten Armeen freigegeben worden. Zur Vermeidung unzulässiger Verschiebungen rationierter Lebensmittel ist für jeden Transport ein Verkehrs-Erlaubnisschein erforderlich, der von der zuständigen Deutschen Behörde (Kommunalverband) ausgestellt und mit einem Visum des Kreisverwalters versehen sein muß.

K.-A. Eltoille, 8. Sept. Der Vaterländische Frauenverein, Zweigverein in Wiesbaden, hat in Wiesbaden in dem Badehaus Kölnischer Hof, Kleine Burgstraße 6, in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime eine Genesungsstätte für weniger bemittelte Kriegsteilnehmer errichtet. In der Genesungsstätte sollen solche Kriegsteilnehmer Aufnahme finden, welche infolge des Krieges Schaden an ihrer Gesundheit gelitten haben und die Wiesbadener Kurmittel benutzen müssen oder erholungsbedürftig sind. Der Verein zahlt aus seinen eigenen Mitteln einen Zuschuß zu den Unkosten, so daß für jeden Patienten der tägliche Verpflegungssatz Mk. 6,— beträgt. Patienten können auch von Organisationen, welche sich die Unterstützung von Kriegsbeschädigten zur Aufgabe machen und zu den Sturkosten beitragen, jederzeit angemeldet werden. Etwaige Anträge sind für die Eingefessenen des Kreises an das Kreiswohlfahrtsamt in Rüdeshheim zu richten.

* **Eltoille, 8. Sept.** (Der neue Eisenbahntarif.) Die ab 1. Oktober geltenden Fahrpreise werden im Fernverkehr eine Erhöhung um 50 Prozent erfahren. Das bedeutet, daß dann ziemlich genau folgende Sätze für den Kilometer berechnet werden: 4,5 Pfg. in der 4. Klasse, 7,35 Pfg. in der 3. Klasse, 12 Pfg. in der 2. Klasse und 27 Pfg. in der 1. Klasse, die praktisch für den Reiseverkehr kaum in Frage kommt. Die außerordentliche Höhe der künftigen Fahrpreise zeigt sich durch Gegenüberstellung des bis zum 31. März 1917 geltenden Normaltarifes von 2 Pfg., 3 Pfg., 4,5 Pfg. und 7 Pfg. für die 4. bis 1. Klasse. Nach den drei seitdem erfolgten Fahrpreiserhöhungen werden die Preise um 125 Prozent bis 260 Prozent in den drei im Reiseverkehr benutzten Klassen erhöht. In der 4. Klasse wird man vom 1. Oktober an die früheren Fahrpreise der 2. Klasse, in der 3. Klasse die der 1. Klasse und in der 2. Klasse die der früheren 1. und 2. Klasse zusammen zahlen. Auch die Schnellzugszuschläge (früher 1 und 2 Mark, jetzt 3 und 6 Mark für Reisen über 150 Kilometer) werden voraussichtlich entsprechend erhöht werden. Dazu tritt die Verteuerung der Gepäckfrachtsätze.

Verschiedenes.

* **Bad Homburg, 4. Sept.** Prinz Adalbert von Preußen, der dritte Sohn des Kaiserpaars, der seit einigen Wochen mit seiner Familie hier Wohnung genommen hatte, siedelte gestern nach seinem vom früheren Landrat v. Brünning erworbenen Besitztum „Englischer Garten“ über.

* **Berlin, 8. Sept.** (Vom Koblenzer Brückenkopf.) Laut „Lokalanzeiger“ meldet die in Koblenz erscheinende Zeitung „Amaroc“, daß die amerikanischen Behörden beschlossen haben, den Koblenzer Brückenkopf, sowie das Gebiet auf dem linken Rheinufer bis zum Bezirk Trier unter amerikanischer Militär- und Zivilkontrolle zu belassen. Der größte Teil dieser Gebiete außer Koblenz und einem kleinen

Teil des Brückenkopfes stand seit August unter französischer Kontrolle. Jetzt verlassen die Franzosen dieses Gebiet und Amerikaner werden diesen Teil besetzen.

* Berlin, 8. Sept. (Anschlag auf Lettow-Borbeck.) Die Morgenblätter berichten, General v. Lettow-Borbeck hielt am Samstag in Stargard einen Vortrag. Beim Besteigen des Wagens nach dem Vortrag krachte ein Schuß. Der General blieb unverletzt. Der Attentäter wurde verhaftet. (Das angebliche Attentat auf General v. Lettow-Borbeck stellt sich als dummer Jungensstreich heraus. Der Täter, ein 18-jähriger Bursche, gab mit einer sog. Schreckschuhpistole, wie sie von Kindern zum Spielen benutzt werden, einen Schuß ab, bevor General v. Lettow-Borbeck in seinen Wagen stieg. Der Bursche gab die Tat unumwunden zu.)

* Uebersiedelung des Kaisers Wilhelm II. Der frühere Kaiser Wilhelm hat das Schloß Doorn bei Utrecht gekauft, das er als Wohnsitz beziehen wird. Die Eigentumsstücke Wilhelm II., die mit 30 Millionen Gulden versichert worden sind, werden gegenwärtig bereits mit der Bahn dorthin befördert. Die Uebersiedelung von Amerongen nach Schloß Doorn soll bereits am 1. Januar 1920 vor sich gehen.

* Das Zigarettenrauchen hat trotz aller Verteuerung seit Beendigung des Krieges bedeutend zugenommen. Während im Jahre 1906 bei Einführung der Zigarettenbänderole das Reich eine Mehreinnahme von 20 Millionen Mark hatte, bringen heute die Abgaben für Zigaretten den Betrag von 600 Mill. Mk. ein.

* Straßburg, 9. Sept. Bischof Dr. Adolf Frihen ist gestern abend 1/26 Uhr gestorben. Er war der 25. Nachfolger des ersten Bischofs von Straßburg Amandus; er regierte volle 28 Jahre, von 1891 bis 1918, die Straßburger Diözese. Bekanntlich hat er in den letzten Wochen mit Genehmigung des Papstes sein Amt niedergelegt.

Briefkasten der Redaktion.

Raummangels wegen mußten verschiedene Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Obst- und Nuss-Versteigerung.

Montag, den 15. September, vormittags 11 Uhr beginnend, wird auf der Langwerther Au bei Hattenheim der Ertrag von zirka 50 Zwetschen-, Apfel- und 10 Nußbäumen

meistbietend versteigert.

Eltville, den 10. September 1919.

Das Freiherrlich Langwerth von Simmern'sche Rentamt.

Obstversteigerung

Freitag, den 12. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr,

versteigere ich den Ertrag von 17 Birnbäumen (Wiesenbirnen und bessere Sorten).

Zusammenkunft an der Kettenmühle.

G. Salgendorff.

Achtung!

Ca. **3000** Stück **amerikanische Militärhosen**

sehr gut erhalten, zum Teil fast neu, reine Wolle, in 3 Sortimenten.

Sortiment I Mk. 13.00

II Mk. 16.00

III Mk. 19.00

gelangen am Donnerstag, Freitag und Samstag zum Verkauf bei **JEAN BECK, Schneidermeister,** Eltville, Wilhelmstrasse 3.

Todes- Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittag 2 1/2 Uhr unseren lieben Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Georg Josef Holland I.

nach längerer Krankheit, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 77 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

ELTVILLE, den 9. September 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. September, vormittags 11 1/2 Uhr statt; die Exequien sind Samstag Morgen 6 1/4 Uhr.

Ein bis zwei kleinere möblierte Zimmer zu vermieten. Schwalbacherstr. 17.

Sommersprossen braune, fleckige Haut, verschwinden wie abgewaschen, auch Pickel, Mitesser. Auskunst frei, nur Rückmarte erwünscht.

Hugo Heinemann, Hornhausen b. Okerleben.

Bescheinigungen zur Beifügung beim Postschekverkehr (Uebersetzung, Zahlkarte, Girokonto) vorrätig bei **B. Fabisz Wwe.**

Trauerbilder fertigt an die Druckerei dieses Blattes.

Torfmuß zu haben bei **H. Kett.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden Kindes

Stefan

sagen wir unsern innigsten Dank. Ganz besonders danken wir dem Herrn Rektor Kleemann, seinen Herrn Lehrern und seinen Mitschülern, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

ELTVILLE, den 9. September 1919.

Familie Stefan Endres.

Empfehle mich den geehrten Damen von Eltville und Umgegend im **Frisieren, Ondulieren und Kopfwaschen** in und ausser dem Hause.

Achtungsvoll

Sina Steinberger, Eltville, Schwalbacherstr. 38 a.

Salyzil-Pergament-Papier zu haben bei **B. Fabisz Wwe.**